

**Anlage 16.**

(Druckfaden. Nr. 17.)

**Bericht und Antrag**

des Provinzialausschusses,

betreffend

den Bau und die Eröffnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve.

**I. Bericht über die Bauarbeiten.**

Der 50. Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 9. März 1910 von einem Bericht des Provinzialausschusses über den Stand der Bauarbeiten bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg Kenntnis genommen. In Fortsetzung hiervon ist über das Baujahr 1910 folgendes zu berichten:

Die Aussperrung der Bauarbeiter, welcher sich auch die Hauptunternehmer-Firma Ziegler nicht entziehen konnte und welche während voller zweier Monate in der günstigsten Jahreszeit die Maurer-, Verputzer-, Fugungs- und Zimmerarbeiten lahm legte, ferner die ungewöhnlichen Anforderungen, welche die Verbindung der Ausbauarbeiten sowie die Ueberwachung der Ausführung von nahezu 70 Bauten an das Personal des Neubaubureaus stellten, hat den Fortschritt des Ausbaues der fertigen und der Errichtung der am Schlusse des Jahres 1909 noch rückständigen Rohbauten etwas verzögert. So konnte der Bau des Leichenhauses nur bis zur Terrainhöhe geführt, die Kirche, deren Pläne inzwischen fertig gestellt, vom Provinzialauschuß genehmigt und von den kirchlichen Behörden gebilligt sind, noch nicht in Angriff genommen werden. Das Gleiche gilt vom Baubeginn des Schlachthofes, dessen Genehmigung durch den Kreisauschuß längere Verhandlungen erfordert hat.

In einem Punkte mußte das ursprüngliche Bauprogramm eine Erweiterung erfahren. Es mußte nämlich eine Wohnung für den katholischen Anstaltsgeistlichen vorgesehen werden, da die Seelsorge für etwa 1500 katholische Kranke sich unmöglich im Nebenamte wird ausüben lassen. Die Ausführung des Wohnhauses für den katholischen Geistlichen sowie desjenigen für den Betriebsingenieur ist einstweilen zurückgestellt, da diese Beamten vorläufig andere fertiggestellte Wohnungen beziehen können.

Die Wohnungen des Direktors, des Verwalters und Rendanten werden voraussichtlich zum 1. April 1911 beziehbar sein; ebenso das Einzelwohnhaus für einen Oberarzt, welches zunächst der hauptleitende Beamte beziehen soll, der bis dahin in Cleve hat wohnen müssen. Die 4 Doppelhäuser für Ärzte, diejenigen für Oberpfleger und Stationspfleger, sowie 8 Doppelhäuser für Pfleger sind im Rohbau fertig gestellt und eingedeckt, ebenso das Gewächshaus mit Wohnungen für Gärtnergehilfen, die Wohnung für den Stallschweizer im Gutshof I und die Wohnungen für Seizer und Maschinenisten am Maschinen- und Kesselhaus.

Bereits bezogen sind das Wohnhaus für den Gärtner und die Wohnung für den Maschinenmeister; dem Betriebsingenieur ist vorläufig die für den Verwaltungsassistenten bestimmte Wohnung überwiesen.

Von den sonstigen Gebäuden wurden das Bewahrungshaus, das Gesellschaftshaus und das Verwaltungsgebäude unter Dach gebracht, letzteres auch im Innern verputzt, so daß dessen innerer Ausbau bis zum 1. Oktober 1911 vollendet sein kann.

Die Stallgebäude des Gutshofes sind annähernd fertig; das zugehörige Hofmeisterhaus wird voraussichtlich im Spätherbst fertig sein.

Der innere Ausbau der in den Vorjahren im Rohbau fertig gestellten Kranken- und sonstigen Gebäude ist eifrigst gefördert. Die Türen sind vergeben, sollen jedoch erst im Frühjahr 1911 eingesetzt werden, um sie bis zur Inbetriebnahme der Heizung nicht der Baufeuchtigkeit auszusetzen; aus demselben Grunde soll das Einbringen der Holzfußböden und Linoleumbeläge bis zu dem genannten Zeitpunkte ausgesetzt werden; jedoch ist das Linoleum in Auftrag gegeben, um es zum hinreichenden Austrocknen längere Zeit lagern zu lassen; die Fenster sind zum größten Teil eingesetzt und verglast, so daß der weitere Fortgang der Innenarbeiten, insbesondere die Ausfühung der Boden- und Wandplattenbeläge, die Installation der Ent- und Bewässerungs- sowie der Heizungsanlagen und das Vorsetzen der Kunststeintreppen in den Gebäuden durch die Unbilben der Witterung nicht unterbrochen ist. Die zentralen Anlagen für die Versorgung der Anstalt mit Wärme, Licht und Kraft sind so gefördert, daß im September 1910 die 10 Dampfkessel beheizt und im Januar 1911 die beiden 600—700pferdigen Dampfmaschinen in Betrieb gesetzt werden konnten; die Hebe- und Transportvorrichtungen, womit die Kohlen vom Lagerplatz direkt in die Bunker der automatischen Kesselfeuerungen befördert werden, sind fertig gestellt; die Akkumulatoren und alle Zubehörteile für den Heizungs- und Maschinenbetrieb, die Umwälzpumpen für das Heizungswasser, die Kondenswasserbehälter usw. sind aufgestellt und die Rohrleitungen montiert, so daß die vollständige Fertigstellung der Zentrale zum Frühjahr 1911 zu erwarten ist.

Die zum Fernheizwerk gehörigen, das Gelände durchziehenden, unterirdischen Kanäle mit den Bauwerken zur Aufnahme der Warm- und Kondenswasserbehälter sowie der Umtriebspumpen sind in verhältnismäßig kurzer Zeit (5½ Monaten) in der Hauptsache fertig gestellt und die Erledigung des Verlegens der Rohrleitungen für die Fernheizung, die eine Länge von ca. 22 000 m haben, ist im März 1911 zu erwarten.

Die maschinellen Einrichtungen der Bäckerei und des Schlachthofes sind in Auftrag gegeben, ebenso die Aufzüge und Apparate für den Koch- und Waschbetrieb.

Die Kabel für die elektrischen Licht- und Kraftleitungen sind größtenteils verlegt; die Inneninstallationen für die elektrische Beleuchtung hat mit dem inneren Ausbau der einzelnen Gebäude gleichen Schritt gehalten, ebenso die Inneninstallationen der Heizungsanlagen.

Vor endgültigem Ausbau des Wasserwerks hat im Herbst 1910 ein mehrwöchentlicher probeweiser Pumpbetrieb aus dem vor 2 Jahren angelegten und seither für Bauzwecke benutzten Brunnen stattgefunden. Hierbei ist die Ergiebigkeit des Brunnens auf reichlich 100 cbm in der Stunde bei normaler Spiegelabsenkung festgestellt und damit die ausgiebige Versorgung der Anstalt mit Wasser gesichert, so daß die Fertigstellung des Werks in Angriff genommen werden konnte. Das Wegeneß der Anstalt ist nahezu vollendet; hierzu sind — wie zu allen Erd-, Durchforstungs- und Einfriedigungsarbeiten — fast ausschließlich Brauweiler Korrigenden verwendet.

Die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler und die Provinzial-Fürsorgeanstalten Fichtenhain und Rheindahlen sind — soweit zugänglich — zu solchen Arbeiten und Lieferungen ausgiebig herangezogen, für welche sich ihre Arbeitsbetriebe eignen.

Die Anstalt Brauweiler fertigt das Inventar und die Lagerungsgegenstände, wovon ein erheblicher Teil bereits abgeliefert und in den Bedburger Neubauten provisorisch untergebracht ist, da es in Brauweiler an Lagerräumen fehlt.

Die Eisenbahnverwaltung hat im Herbst 1910 mit der Anlage des Bahnhofes, der die Bezeichnung „Hau“ erhalten wird, und mit der Errichtung des Empfangsgebäudes begonnen; die Eröffnung des Betriebes ist für Juni 1911 in Aussicht genommen. Die durch diese Bahnhofsanlage bedingte Bervollständigung und Aenderung des Anschlußgleises für die Anstalt ist in Angriff genommen.

Die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen ist nach wie vor auf Grund von Wettbewerben unter tunlichster Teilung der Aufträge im Interesse der rascheren Förderung und unter tunlichster Berücksichtigung rheinischer Firmen erfolgt.

Bis Anfang 1911 sind im ganzen 140 Verträge abgeschlossen, wobei die mehrfach stattgehabte Ausdehnung laufender Verträge auf nachträglich hinzugekommene Aufträge nicht mit gezählt ist.

Nach dem jetzigen Stand der Bauausführung ist anzunehmen, daß die Anstalt im Oktober 1911 belegungsfähig und im Laufe des Jahres 1912 vollständig fertig gestellt sein wird.

## II. Eröffnung der Anstalt.

Der 50. Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 9. März 1910 beschlossen, daß die zur Vorbereitung der Eröffnung und Inbetriebsetzung der Anstalt erforderlichen Beamten schon vor der Eröffnung der Anstalt angenommen und bis zur Eröffnung der Anstalt aus dem Baufonds der Anstalt bezahlt werden. Dementsprechend sind heute — Januar 1911 — an der Anstalt schon tätig: der Betriebsingenieur, der Maschinenmeister und der Gärtner. Etwa im Mai dieses Jahres sollen angestellt werden der Direktor und der Verwaltungsinspektor, deren Personen vom Provinzialausschuß ebenfalls schon bestimmt sind. Kurze Zeit vor Ueberführung der ersten Kranken werden dann noch hinzukommen müssen: ein weiterer Arzt, der Mendant, der Oberpfleger, der Hofmeister, die Oberin, die Küchenvorsteherin und die Wäschevorsteherin. Alle diese Beamten werden, wie vom vorigen Provinziallandtag beschlossen, bis zur Eröffnung der Anstalt aus dem Baufonds der Anstalt bezahlt.

Wie in Abschnitt I näher dargelegt, wird die Anstalt bis zum 1. Oktober d. J. voraussichtlich soweit fertig gestellt sein, daß die ersten Kranken übergeführt werden können. Die Belegung der Anstalt muß naturgemäß ganz allmählich geschehen, damit das Personal sich an die Kranken und an den Betrieb gewöhnen kann. Es kann aber angenommen werden, daß bis zum 1. Januar 1912 etwa 600 Kranke und zum 1. April 1912 etwa 900 Kranke in der Anstalt sein werden. Man wird also mit einer durchschnittlichen Belegung der Anstalt vom 1. Oktober 1911 bis 1. April 1912 in Höhe von 600 Kranken rechnen können. Die in dieser Zeit durch den Betrieb der Anstalt entstehenden Einnahmen und Ausgaben müßten in einem besonderen Haushaltsplan veranschlagt werden. Es wäre jedoch ganz unmöglich, auch nur mit einiger Sicherheit zutreffende Zahlen in den Haushaltsplan einzusetzen; denn einmal ist der Hauptteil der Einnahmen, Pflegekosten der Kranken, unbestimmt, da eine genaue Angabe des Zeitpunktes der Eröffnung der Anstalt und der Schnelligkeit, mit der sie sich belegen läßt, naturgemäß nicht möglich ist. Von diesen Umständen hängen aber die meisten Titel der Ausgaben ebenfalls ab. Dazu kommt noch, daß bei der Neuheit der meisten Einrichtungen der Anstalt, die, wie z. B. die Heizungsanlage und die Metzgerei, in den bisherigen Anstalten keine Vorbilder haben, sich zutreffende Schätzungen der Ausgaben heute

nicht aufstellen lassen. Es wird deshalb vorgeschlagen, in derselben Weise zu verfahren, wie der Provinziallandtag in den letzten Jahren schon bei Eröffnung der neuen Fürsorgeerziehungsanstalten verfahren ist und lediglich die Anweisung zu geben, daß die Rechnung über den Betrieb der Anstalt von der Eröffnung bis zum 1. April nächsten Jahres nach demselben Schema gelegt wird, nach dem Haushaltsplan und Rechnung der übrigen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten aufgestellt sind. Nur in dem Punkte wird eine Abweichung erforderlich sein, indem es nämlich wünschenswert erscheint, über die bei der neuen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zuerst vorhandene größere Mehrgerei einen besonderen Haushaltsplan aufzustellen, um die Rentabilität dieses Unternehmens besser beurteilen zu können.

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten erfordern diese für 5468 Kranke einen Zuschuß aus Provinzialmitteln von 387 000 Mark, das macht pro Jahr und Kranken einen Zuschuß von 70,80 Mark. Wenn man diese Zahlen zugrunde legen würde, so würde die neue Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt für 600 Kranke in einem halben Jahre einen Provinzialzuschuß von 21 240 Mark benötigen. Es kommen jedoch verschiedene Momente in Betracht, aus denen sich ergibt, daß dieser Zuschuß voraussichtlich nicht genügen wird. Zunächst hat die Anstalt nur Kranke 4. Klasse, hat also relativ geringere Einnahmen aus Pflegekosten als die übrigen Anstalten, sodann wirtschaftet jede Anstalt gleich nach ihrer Eröffnung, da die sämtlichen Beamten und das Dienstpersonal noch nicht eingearbeitet sind, erfahrungsgemäß teurer als später. Sodann muß aber die Anstalt, die für 2000 Kranke errichtet ist, aber zunächst nur 600 beherbergt, doch zahlreiche, zu den Generalkosten gehörende Ausgaben schon in der gleichen oder doch annähernd gleichen Höhe machen, als wenn die Anstalt voll belegt wäre. Hierhin gehören z. B. die Gehälter der höheren Beamten und die Instandhaltung der großen Wirtschaftsräume. Dementsprechend hat auch die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal in den ersten  $\frac{3}{4}$  Jahren ihres Bestehens vom 1. Juli 1905 bis 31. März 1906 bei einer durchschnittlichen Belegung mit 488 Kranken einen Provinzialzuschuß von 57 026 Mark gebraucht. Wenn wir nun auch erwarten können, in Cleve aus mancherlei Gründen etwas günstiger abzuschließen, so muß doch für das erste Halbjahr des Betriebes mit einem Provinzialzuschuß von 30 000 Mark gerechnet werden. Dieser Provinzialzuschuß zur Deckung der Betriebskosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg ist deshalb auch im Haupt-Haushaltsplan unter Titel V Nr. 10 in Ausgabe vorgesehen.

Der Provinzialauschuß beehrt sich demgemäß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle von vorstehendem Bericht Kenntnis nehmen und sich mit den gemachten Vorschlägen einverstanden erklären.“

Düsseldorf, den 4. Februar 1911.

### Der Provinzialauschuß:

D. Graf Beißel von Gumnich,  
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,  
Landeshauptmann.